

Mitteilung des Senats

Wie viele Parkplätze sind in Bremen seit 2020 weggefallen?

**Kleine Anfrage
der Fraktion der FDP vom 22.07.2025
und Mitteilung des Senats vom 09.09.2025**

Vorbemerkung der fragestellenden Fraktion:

Die Bereitstellung von ausreichend Parkplätzen bzw. Parkständen hat sich in den letzten Jahren zu einer großen Herausforderung in Bremen entwickelt. Gerade in den eng bebauten citynahen Lagen sind besonders viele Klagen über fehlenden Parkraum zu vernehmen. Denn während etwa die Grünen einfordern, dass in Bremen jährlich pauschal die Zahl der Parkplätze entsprechend einer festen Quote kontinuierlich reduziert werden soll, steigt die Anzahl an zugelassenen Autos in Bremen weiter an. Auch das Gerichtsurteil zum sogenannten „Aufgesetzten Parken“ sorgt für weitere Herausforderungen. Gefordert sind also kluge Lösungen, um den bestehenden Parkraum optimal auszunutzen und trotz eines begrenzten Flächenangebots mehr Parkstände zu schaffen. Grundlage für eine Ordnung des Parkraums und seriöse Planung ist die erforderliche Klarheit darüber, wie viele Parkplätze in den einzelnen Stadtteilen überhaupt vorhanden sind, wie viele in den vergangenen Jahren weggefallen sind und wie viele neu geschaffen wurden.

Der Senat beantwortet die Anfrage wie folgt:

- 1) *Von welcher notwendigen Standardgröße für einen Parkstand in Bremen geht der Senat aktuell aus?*

Die Standardgröße für einen Parkstand im öffentlichen Straßenraum beträgt 2,00 m x 5,50 m. Für viele Bereiche, in denen geparkt wird, spielt das Standardlängenmaß allerdings keine Rolle. So gibt es zum Beispiel dort, wo längs am Bordstein geparkt wird, in der Regel keine Markierungen einzelner Parkstände. In der Praxis wird dadurch oft platzsparender geparkt.

- 2) *Vor dem Hintergrund der Debatte um einen Größenaufwuchs von Fahrzeugen einerseits und der Diversifizierung von Fahrzeugtypen- und Größen in den letzten Jahren:*

- a) *Inwieweit gibt es in Bremen Planungen, Standardabmessungen von Parkständen zu vergrößern?*

Es gibt dazu keine Planungen. Die Parkstreifenbreite (2,00 m) deckt die Fahrzeugbreiten der überwiegenden Anzahl heute gängiger Pkw-Modelle ab und wird auch bei Neuplanungen zu Grunde gelegt.

- b) *Inwieweit gibt es in Bremen Planungen, neben Parkständen mit Standardabmessungen weitere Parkstände für unterschiedliche Fahrzeuggrößen – und Typen bereitzustellen, z.B. für Motorroller, Lastenräder und Motorräder, Kleinfahrzeuge, Wohnmobile oder Transporter?*

Für Kfz gibt es dazu keine Planungen. Bei Lastenrädern wird bei Neuplanungen der technischen Entwicklung Rechnung getragen. Generell orientiert sich Bremen am Stand der Technik anhand der Vorgaben der Empfehlungen für Anlagen des Ruhenden Verkehrs (EAR) der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen. Spezifische Sonderabmessungen werden dort vorgesehen, wo sie im Einzelfall sinnvoll sind.

- 3) *Wie viele Parkstände gibt es aktuell in Bremen im öffentlich zugänglichen Raum ohne die 24h-Parkhäuser?*

Die Anzahl der Parkstände im öffentlich zugänglichen Straßenraum ist nicht bekannt.

- 4) *Wie viele Parkstände gibt es aktuell in Bremen im öffentlich zugänglichen Raum inkl. der 24h-Parkhäuser?*

Es liegen keine Daten vor, wie viele Parkstände in der Summe im öffentlich zugänglichen Raum, d.h. im öffentlichen Straßenraum, im privat betriebenen Parkhäusern oder auf weiteren öffentlich zugänglichen Flächen (z.B. Parkflächen von Supermärkten, Sportplätzen, Kirchen etc.) im ganzen Stadtgebiet vorhanden sind.

Im Bereich der Bremer Innenstadt einschließlich der Bahnhofsvorstadt stehen zurzeit 13 öffentliche Parkhäuser mit rd. 7.000 Einstellplätzen zur Verfügung. Davon bewirtschaftet die BREPARK GmbH fünf Parkhäuser im zentralen Innenstadtbereich und drei Parkhäuser in City-Randlage mit insgesamt 4.306 Einstellplätzen. In Vegesack unterhält die BREPARK 571 Stellplätze in 2 Parkhäusern.

- 5) *Wie viele Parkstände in Bremen sind darüber hinaus im öffentlichen Raum zu bestimmten Zeiten zugänglich, z.B. außerhalb der Geschäftszeiten, an Wochenenden etc.? Wie viele davon befinden sich in Parkhäusern?*

Die Anzahl der Parkstände auf öffentlich zugänglichen Flächen (z.B. an Supermärkten, Kirchen, Sportplätzen etc.), die es im gesamten Stadtgebiet gibt, ist nicht bekannt.

- 6) *Wie viele für alle PKW zugänglichen Parkstände sind in Bremen seit 2020 jährlich alleine durch fertiggestellte Umbaumaßnahmen im öffentlichen Raum weggefallen (bitte Gesamtzahl, Grund, Art und Adresse der Umbaumaßnahme und Stadtteil auflisten)?*

Im Rahmen von Umbau- und Erhaltungsmaßnahmen sind nur sehr vereinzelt Parkstände entfallen. Eine detaillierte Datenerfassung oder Statistiken hierzu liegt nicht vor.

- 7) *Wie viele für alle PKW zugänglichen Parkstände im öffentlichen Raum werden in Bremen allein durch Umbaumaßnahmen, die im Jahr 2024 begonnen wurden, nach Planungsstand zum Maßnahmenbeginn weggefallen? (bitte Gesamtzahl und nach Umbaumaßnahme und Stadtteil auflisten)?*

Siehe oben

- 8) *Wie viele für alle PKW zugänglichen Parkstände im öffentlichen Raum werden in Bremen alleine durch Umbaumaßnahmen, die im Jahr 2025 begonnen werden bzw. wurden, nach Planungsstand zum Maßnahmenbeginn wegfallen (bitte Gesamtzahl und nach Umbaumaßnahme auflisten)?*

Siehe oben

- 9) *Wie viele Umbaumaßnahmen (Anzahl der Maßnahmen, nicht Parkplätze) gab es seit 2020, bei denen Parkplätze abgebaut wurden, das heißt bei denen nach der Umbaumaßnahme weniger Parkplätze als zuvor verfügbar waren (bitte pro Jahr auflisten)?*

Siehe oben

- 10) *Wie viele Umbaumaßnahmen (Anzahl der Maßnahmen, nicht Parkplätze) gab es seit 2020, bei denen Parkplätze geschaffen wurden, das heißt bei denen nach der Umbaumaßnahme mehr Parkplätze als zuvor verfügbar waren (bitte pro Jahr auflisten)?*

Siehe oben

- 11) *Wie viele bislang für alle PKW zugänglichen Parkstände sind seit 2020 jährlich umgewandelt worden in:*

a) *Fahrradstellplätze*

Die Anzahl der umgewandelten Parkstände im öffentlich zugänglichen Straßenraum ist nicht bekannt.

b) *Parkstände für E-PKW*

Die Gesamtanzahl der umgewandelten Parkstände im öffentlich zugänglichen Straßenraum ist nicht bekannt.

c) *Lieferzonen*

Die Anzahl der umgewandelten Parkstände im öffentlich zugänglichen Straßenraum ist nicht bekannt.

d) *Parkstände für Carsharing*

Seit 2020 wurden 9 mobil.punkte und mobil.pünktchen mit 31 Carsharing-Stellplätzen neu eingerichtet. Ein Carsharing-Fahrzeug in Bremen ersetzt bis zu 16 private Pkw und reduziert nachweislich den Parkdruck in den Quartieren. Als Beispiel kann das Bauvorhaben der Radpremiumroute entlang des Osterdeichs herangezogen werden: Im ersten Bauabschnitt (zwischen Theatergarage und Lüneburger Straße) wurden vor Beginn der Baumaßnahmen 120 Stellplätze ohne Carsharing gezählt. Nach Fertigstellung stehen dort 106 individuelle Stellplätze sowie 5 Carsharing-Plätze zur Verfügung. Gemäß einer Studie und Befragung für die östliche Vorstadt ersetzt ein Carsharing-Stellplatz dort durchschnittlich 14 individuelle Stellplätze. Dadurch werden durch die fünf Carsharing-Plätze rechnerisch 70 Stellplätze eingespart (5 x 14). Unter Berücksichtigung dieser Umrechnung ergibt sich eine positive Gesamtbilanz von 176 Stellplätzen (im Vergleich zu 120 vor der Baumaßnahme).

Auch bei weiteren Maßnahmen wird angestrebt, Carsharing-Angebote zu integrieren.

e) *Temporäre Parkmöglichkeiten oder Parkverbote mit Haltemöglichkeit*

Die Anzahl der umgewandelten Parkstände im öffentlich zugänglichen Straßenraum ist nicht bekannt.

- f) *Abstellplätze für sonstige Fahrzeuge oder Gelegenheiten (Taxen, ÖPNV-Haltestellen, etc.)*

Die Anzahl der umgewandelten Parkstände im öffentlich zugänglichen Straßenraum ist nicht bekannt.

- 12) *Welche weiteren Gründe gab es für Wegfall oder Umwandlungen von Parkständen? Bitte jeweils Zahl und Grund angeben, und ggf. clustern z.B. Baumpflanzung, Anlegen einer Grundstückszufahrt, Parklets, Abfallbehälter, Straßenumgestaltung, Anlagen von Straßen-, Rad-, Fußwegen, Haltestellen etc.)*

Hierüber liegen keine statistischen Erfassungen vor.

Für die Aufstellung von öffentlichen Abfallbehältern sind seit 2020 keine Parkplätze entfallen. Durch die Einrichtung von Containerplätzen sind seit 2020 ca. 14 Parkplätze weggefallen. Die Beiräte haben sich fraktionsübergreifend dafür entschieden.

- 13) *Wie groß ist die Zahl der Flächen, welche bislang für das eigentlich verbotene „aufgesetzte Parken“ genutzt wurden? Bitte in Anzahl von potentiellen Parkständen angeben und wenn keine exakte Zahl angegeben werden kann, bitte grob schätzen.*

Flächen, auf denen nicht regelkonform geparkt wird, werden im Zuge der Legalisierung des Parkens neu geregelt. Deren Anzahl und Größe ist derzeit nicht bekannt.

- 14) *Wie viele bislang kostenlose allgemein zugängliche Parkstände wurden in den letzten 5 Jahren jeweils in gebührenpflichtige Parkstände umgewandelt? (Bitte Stadtteil und Zahl für jedes Jahr angeben)*

Eine Parkraumbewirtschaftung (ohne Bewohnerparken) wurde in den letzten fünf Jahren nur punktuell eingeführt oder verändert. Eine Gesamtzahl der betroffenen Parkstände ist nicht bekannt.

- 15) *Wie viele bislang kostenlose allgemein zugängliche Parkstände wurden in den letzten 5 Jahren in Parkstände für Bewohnerparken umgewandelt? (Bitte Stadtteil und Zahl für jedes Jahr angeben)*

Im Jahr 2020 wurde die „Bewohnerparkzone O“ in der Östlichen Vorstadt (SUNRISE-Quartier) eingerichtet. Hier wurde eine Bewirtschaftung von rund 860 Parkstände im öffentlichen Raum eingeführt.

- 16) *Wie viele temporäre Parkstände konnten durch Kooperationen mit Behörden, Supermärkten etc. seit 2020 neu gewonnen werden für eine temporäre Nutzung außerhalb der Öffnungs- und Geschäftszeiten? (Bitte Stadtteil, Standort, Zeiten und Zahl für jedes Jahr angeben)*

Möglichkeiten zur Mehrfachnutzung privater sowie städtischer Parkstände werden zurzeit durch die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung untersucht. Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie, die am 14. August 2025 der städtischen Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung zur Kenntnis gegeben wurde, erfolgten erste Schritte zur Ermittlung

potentieller Standorte. Diese Standorte werden derzeit baurechtlich geprüft, außerdem steht das Ressort im Austausch mit privaten Eigentümern, um eine Mehrfachnutzung anzustoßen. Letztlich obliegt es jedoch den Eigentümern, diese Nutzung durch privatwirtschaftliche Verträge zu ermöglichen. Um die Mehrfachnutzung zu erproben und Erfahrungen zu sammeln, sollen zunächst niedrigschwellige Pilotprojekte umgesetzt werden.

Vereinzelte werden in Bremen bereits private Parkplätze über unterschiedliche Parkraumdienstleister zur Kurz- oder Langzeitmiete angeboten (insgesamt etwa 25 Parkplätze in Schwachhausen, Walle und Gröpelingen). Darüber hinaus bietet BREPARK seit dem 1. März 2023 auf der Bürgerweide außerhalb der Veranstaltungen Anwohnenden das Dauerparken zu einem Tarif von 24,50 € je Monat an. Der Parkplatz verfügt über 2800 Stellplätze, die Nutzung zum Anwohnerarif ist jedoch gering.

- 17) *Sofern sich die Behörde aktuell nicht in der Lage sieht, in einzelnen Fällen vollständig Auskunft zu geben: Warum nicht? Bis wann können diese Daten, die für die Entscheidung zur Gestaltung des Straßenraums und Suche nach Lösung des Parkraumproblems in Bremen von Bedeutung sind, nachgeliefert werden?*

Fahrzeuglängen von Kfz sind unterschiedlich. Wie bereits erläutert, kann daher beim Parken am Fahrbahnrand keine Anzahl von Parkständen genannt werden. Die nachgefragten Daten sind daher nicht relevant. Wichtig ist immer eine Betrachtung im eigentlichen Planungs- und Untersuchungsraum. In Projekten, die eine Neuordnung des Straßenraums umfassen, geht es immer um einen integrierten Ansatz, der die Bedürfnisse und Aspekte aller Nutzer des Straßenraums und aller Verkehrsteilnehmer berücksichtigt.

Parken ist überall zulässig, wo es nicht durch Halt- oder Parkverbote eingeschränkt wird. Sofern in zulässigen Abschnitten Parkregelungen erforderlich sind, erfolgen diese über straßenverkehrsbehördliche Anordnungen. Statistische Daten über die Anzahl von Einzelanordnungen zum Parken im öffentlichen Straßenraum liegen der Straßenverkehrsbehörde, einzelne Parkraumuntersuchungen ausgenommen, derzeit nicht vor.

Im Zuge der stadtweit vorgesehenen Neuordnung des Parkens werden die Straßenräume quartiersweise aufgenommen und auf dieser Grundlage neu geregelt. Die Entscheidung über die Gestaltung der Straßenräume in den einzelnen Quartieren erfolgt auf Basis der dann aktuell erhobenen Daten im jeweiligen Prozess. Die Stadtteilbeiräte werden im Verfahren angehört. Der Zeitbedarf ist abhängig von der jeweiligen Quartiersbearbeitung und kann momentan noch nicht benannt werden.

Beschlussempfehlung:

Die Stadtbürgerschaft nimmt von der Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage Kenntnis.